



# Pfarrei St. Hippolytus

## Institutionelles Schutzkonzept der Pfarrei St. Hippolytus Gelsenkirchen

Der Kirchenvorstand der Pfarrei St. Hippolytus, im Bistum Essen, hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 dieses Institutionelle Schutzkonzept beschlossen und verabschiedet. Es erlangt damit umgehend seine Gültigkeit.

Gelsenkirchen, den

Für den Kirchenvorstand

### A) Präambel

Prävention im Bistum Essen ist auch Prävention in der Pfarrei St. Hippolytus. Wir wollen verstärkt unser Augenmerk auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt richten. Wir wollen nicht wegsehen, denn dies kann schon ein aktiver Schutz gegen sexualisierte Gewalt bedeuten. Wir verurteilen jeden sexuellen Missbrauch als Anwendung von Gewalt und Missbrauch von Macht. Sexueller Missbrauch ist eine Straftat und ein schweres Verbrechen an der Würde und Integrität des Menschen. Er bewirkt großes Leid bei den Opfern und ihren Angehörigen.

Gemäß der aktuellen Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, sowie den darin verknüpften Ausführungsbestimmungen vom 01. Mai 2022, fertigt die Pfarrei St. Hippolytus, Gelsenkirchen, im Bistum Essen, das nachstehende Institutionelle Schutzkonzept.

Damit folgen wir allerdings nicht nur der genannten Vorgabe. Vielmehr sehen wir im Institutionellen Schutzkonzept ein geeignetes Instrument, den Lern- und Lebensraum von Kindern, Jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlenen in unserer Pfarrei sicherer zu gestalten. Wir wollen dadurch das gelebte Miteinander in unserer Pfarrei transparenter machen und durch eine nachvollziehbare Dokumentation zu einem achtsameren Umgang, mit- und untereinander beitragen.

Wir dulden in unserem Gemeindeleben keine physische und psychische Gewalt. Dabei soll uns dieses Schutzkonzept als Rahmen dienen. Es soll uns helfen, unsere Bemühungen der Prävention von sexualisierter Gewalt steuerbar und evaluierbar macht.

## **B) Ist-Analyse (Stand: Frühjahr 2022)**

Um ein wirksames Schutzkonzept für unsere Pfarrei entwickeln zu können, haben wir im Pastoralteam unsere Pfarrei als Ganzes analysiert. Wir haben eine Erhebung unserer Gruppierungen durchgeführt. Aus den daraus resultierenden Ergebnissen haben wir die Größe, die gegebene personelle Fluktuationsraten, sowie die Arbeitsbereiche und Zielsetzungen unserer jeweiligen Gruppen im Hinblick auf Kinder und Jugendliche feststellen können.

An folgenden Fragen haben wir uns orientiert:

*Ist ein Verhaltenskodex oder Regelwerk verabschiedet worden?*

Sowohl für den Umgang miteinander, als auch für den Umgang mit Schutzbefohlenen, Kindern und Jugendlichen existiert im Rahmen des Institutionellen Schutzkonzeptes ein klar formulierter und niedergeschriebener Verhaltenskodex. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter sind darüber informiert. In den Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt werden alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber informiert, die in ihren Aufgabenbereichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen Schutzbefohlenen haben: Katecheten in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, der PGR, KV, Lektoren und Kommunionhelfer, Küster, Chorleiter und Pfarramtssekretärinnen. Weitere Schulungen stehen an, solange bis alle entsprechenden Mitarbeiter geschult sind, bzw. die nötigen Auffrischungsschulungen (alle 5 Jahre) erhalten haben. Diese Schulungen werden dokumentiert und nachgehalten.

Für neue haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Information über unseren Verhaltenskodex Bestandteil des Einstellungsgesprächs.

*Gibt es besonders zu beachtende Gruppierungen?*

Unser besonders Augenmerk legen wir auf unsere Kinder- und Jugendgruppen, wie etwa die Messdiener, die Firmlinge, die Kommunionkinder sowie unseren Kinderchor. Hier sind zum Teil Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse denkbar, zum einen wegen des Altersunterschiedes von Leiter\*in und Gruppe, zum anderen wegen der sozialen Rolle und sozialen Position der verschiedenen Personen.

Ebenfalls verfolgen wir die Gruppenaktivitäten der Pfadfinderstämme der DPSG, der Kolpingjugend und des Vaticanchens in unserer Pfarrei. Obwohl diese Gruppen eigenständige Verbände und Rechtsträger darstellen, achten wir dennoch auf den Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

*Gibt es mögliche Gefahrensituationen?*

Mögliche Gefahrenpotenziale sehen wir etwa in Situationen wie der Beichte, dem Aufenthalt in der Sakristei oder Besuchen im Pfarrbüro, in denen es zu einer 1:1 Betreuung kommen kann. Kritisch können auch die Zeiträume vor und nach Gruppentreffen im Kinder- und Jugendbereich sein, in

denen die Kinder in Eigenverantwortung ohne Betreuung durch unsere Mitarbeiter auf den Gruppenbeginn warten bzw. den Heimweg antreten.

*Gibt es eine Transparenz in der Aufstellung der unterschiedlichen Gruppierungen?*

Den Eltern unserer Kinder und Jugendlichen ist bekannt, wer die entsprechende Gruppe leitet und wie sie Kontakt zu den entsprechenden Personen aufnehmen können. Auch sind ihnen die zuständigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die ihnen zugewiesenen Aufgaben bekannt.

*Gibt es ein Schutzkonzept?*

Das Schutzkonzept für unsere Pfarrei wurde am 21.11.2022 durch den Kirchenvorstand verabschiedet und in Kraft gesetzt.

Bei Erstellung des Schutzkonzeptes waren der Pfarrer der Pfarrei St. Hippolytus, Wolfgang Pingel, die Gemeindeferentin Ulrike Sommer, die auch Präventionsfachkraft unserer Pfarrei ist, und Diakon Paul Heselmann beteiligt. Dieses Konzept wird regelmäßig überprüft werden.

Zusammen mit dem Institutionellen Schutzkonzept wurden Präventionsmaßnahmen in unserem Verhaltenskodex verankert. Diese umfassen u.a. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen, Disziplinierungsmaßnahmen, Grundsätze zur Angemessenheit von Körperkontakten und weitere Festlegungen.

### **C) Institutionelles Schutzkonzept**

#### **1. Die persönliche Eignung unserer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter**

Der Begriff „hauptamtliche Mitarbeiter“ umfasst alle Kleriker sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis bzw. Gestellungsverhältnis beim Bistum Essen stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeiter, die in der Pfarrei St. Hippolytus angestellt sind, wobei es sich auch um eine Teilzeitbeschäftigung handeln kann. Fast ausnahmslos sind die für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommenden Personen schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die für eine solche Aufgabe in Betracht kommen. Verfügen sie über eine gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so führen wir ein persönliches Gespräch mit ihnen, deren Qualifikation für die Arbeit und die charakterliche Eignung abgeschätzt werden können.

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Präventionsschulungen in unserer Pfarrei hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung zur Teilnahme an einer Präventionsschulung entsprechend dem Umfang der Tätigkeit. Verdeutlicht wird

darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang untereinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen dabei ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren.

Die entsprechenden Gespräche werden mit den entsprechenden hauptberuflich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pastoralteams geführt.

## 2. Das erweiterte Führungszeugnis (EFZ) und Selbstauskunftserklärung (§5)

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein EFZ im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren und einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Diese Unterlagen werden in den Personalakten hinterlegt. Die Unterlagen der im pastoralen Dienst Tätigen, die im Bischöflichen Generalvikariat angestellt sind, lagern auch dort unter Verschluss.

Von den hauptamtlichen Mitarbeitern und ehrenamtlich Tätigen müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein EFZ vorweisen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Die Entscheidung darüber, wer von den hauptamtlichen Mitarbeitern und den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft. Alle Ehrenamtlichen unterzeichnen den für die Pfarrei bestehenden Verhaltenskodex. Dieser wird mit der Dokumentation über das EFZ von der Präventionsfachkraft gesammelt, nachgehalten und sicher verschlossen aufbewahrt.

Diese dienen auch zur Sicherstellung der Zeitintervalle bis zur Auffrischung Schulung nach spätestens fünf Jahren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ehrenamtlich mit Kindern und jugendlichen Schutzbefohlenen arbeiten erhalten zu Beginn Ihrer Mitarbeit den Antrag für die Beantragung des EFZ (Bestätigung zur Vorlage bei der Meldebehörde für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a Abs. 2 BZRG) Mit diesem Antrag entfallen auch die entstehenden Gebühren für die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Einsichtnahme in das EFZ erfolgt bei ehrenamtlich Tätigen durch die Präventionsfachkraft, die diesen Vorgang dokumentiert. Das EFZ bekommt der Mitarbeiter zurück, da dies sein Eigentum ist.

Sollte ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum - wie durch das Bundesjustizministerium empfohlen - nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

## 3. Der Verhaltenskodex

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

- Sprache und Wortwahl bei Gesprächen



Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Kindes und des Jugendlichen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen der Würde, Deutlichmachen und Ausspielen von Machtgefällen und schützen sie vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für sie ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

- Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter sollen eine adäquate Nähe und Distanz-Gestaltung sicherstellen. Dazu werden die Personen im Bereich unseres Rechtsträgers geschult. Für die Schulung anderer Gruppierungen und Verbände der Jugendarbeit in unserer Pfarrei sind deren Rechtsträger verantwortlich. Im regelmäßigen Austausch zwischen den einzelnen Verbänden und Gruppen machen wir unsere Position im Lebensraum der Pfarrei St.Hippolytus deutlich.

- Angemessenheit von Körperkontakten

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann.

- Beachtung der Intimsphäre

Im Bereich unserer Pfarrei messen wir im Besonderen zwei Bereichen eine große Bedeutung zu:

1. Die Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen

Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet.

Generell gelten hier die Regeln guten Anstandes. Es wird vor dem Betreten eines Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gegeben, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafrum.

Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen.

*Bei Übernachtung der Kinder z.Bsp. in Wolfsberg haben die Kinder geschlechtergetrennte Unterbringungen und Waschgelegenheiten.* Bei einfach vorhandenen Sanitäreanlagen werden Regelungen getroffen, die die Trennung der Geschlechter garantiert.

Erwachsene duschen nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

## 2. Das Anfertigen von Fotografien

die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, unterbinden wir. Generell ist auch ein Widerspruch gegen die Veröffentlichung von scheinbar unverfänglichen Fotografien möglich, dem dann umgehend nachgekommen wird.

- Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind nur unter bestimmten Bedingungen zulässig.

Grundsätzlich soll das Geschenk ein Dank sein, welches freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Gemeindegruppe können diese Intention unterstreichen.

Regelmäßige Geschenke an Kinder und Jugendliche, die zu einer Abhängigkeit gegenüber dem Schenkenden führen können, unterbinden wir.

- Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Pfarrei haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien!

Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten, bei gruppenbezogener Kommunikation (z.B. WhatsApp-Gruppe) bei den Leitern.

Darüber hinaus halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, in der Kommunikation per Internet oder dergleichen Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

- Disziplinierungsmaßnahmen

Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann die Gruppenleiter\*in oder das Pastoralteam einen Ausschluss von einer Gruppe verfügen, wenn die Bereitschaft sich an vereinbarte Regeln zu halten dauerhaft ausbleibt. Dies gilt auch im Verhältnis zur Gruppenleitung. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

- Verpflichtungserklärung

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter und alle ehrenamtlich Tätigen gemäß PräVO § 6 Abs. 3 erkennen diesen so entstandenen Verhaltenskodex für den jeweiligen Arbeitsbereich durch ihre Unterzeichnung an. Die unterschriebenen Dokumente werden der entsprechenden Personalakte beigelegt - bzw. bei Ehrenamtlichen - durch die Präventionsfachkraft verwahrt.

#### 4. Beschwerdewege

Handelt es sich bei einer Beschwerde um die Mitteilung über einen sexuellen Übergriff oder um sexuellen Missbrauch, so kann sich der Meldende bzw. Hilfesuchende entweder direkt an die Bischöfliche Beauftragte des Bistums bzw. ihren Vertreter oder direkt an die Präventionsfachkraft der Pfarrei St. Hippolytus wenden. Diese informiert den Leiter der Pfarrei.

Vor allem im Bereich sexualisierter Gewalt nehmen sie dabei - wie in der Präventionsordnung und im Bundeskinderschutzgesetz [s. SGB VIII, §§ 8b, 72a und 79a] gefordert - Kontakt zu einer externen Beratungsstelle zwecks weiterer Beratung und Prüfung der Lage auf. Für uns in Gelsenkirchen ist dies die Beratungsstelle des Caritasverbandes für die Stadt Gelsenkirchen, Kirchstr. 51. Telefon 0209/ 1580-650. Ebenfalls informieren wir die Bischöfliche Beauftragte für die Prüfung von Vorwürfen sexualisierter Gewalt.

Der Beschwerde- und Meldeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Der Beschwerdeweg, versehen mit Telefonnummern wird schriftlich fixiert, mit Handlungsempfehlungen versehen, die die Präventionsbeauftragte des Bistums Essen zur Verfügung gestellt hat. Diesen kann man auch im Internetauftritt der Pfarrei St. Hippolytus finden.

Die Dokumentation und Protokollführung erfolgt nach den Vordrucken des zur Zeit bestehenden Leitfadens für die Pfarreien aus der Broschüre: "Institutionelles Schutzkonzept" S. 30-37.

Wenn es zu einer Beschwerde kommen sollte, arbeiten wir mit dem Handlungsleitfaden, der in den Informationen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen S. 10/ 11.

#### 5. Qualitätsmanagement, Aus- und Fortbildung

Derzeit finden die Schulungen zur Präventionsordnung auf Pfarreiebene statt, wobei wir uns an die Vorgaben des Schulungscurriculums des Bistums Essen halten.

Jederzeit kann die Präventionsfachkraft zur Fragenklärung oder Information kontaktiert werden.

Eine regelmäßige Überprüfung und ggf. eine Anpassung nach Auftreten eines Vorfalls des institutionellen Schutzkonzeptes trägt zur Wahrung der Qualität des gemeindlichen Lebens in unserer Pfarrei bei. Alle neuen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter (wie etwa neue Katecheten) werden zu Beginn ihrer Tätigkeit entsprechend geschult.

Wir halten uns an den vorgegebenen zeitlichen Rhythmus der Schulungen. Fünf Jahre nach der ersten Schulung, und dann in Folge alle fünf Jahre, erhalten unsere Mitarbeitenden eine Einladung zu einer Auffrischungsschulung.

#### 6. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln.

Die Kinder und Jugendlichen sollen in ihren Gruppen die Gelegenheit erhalten, ihre Gruppenregeln mit zu gestalten. Bestehende Regeln werden nicht aufgezwungen, sie werden nahegebracht und erklärt, damit die Kinder und Jugendlichen deren Sinn verstehen.

#### 7. Präventionsfachkraft

Zur Präventionsfachkraft in der Pfarrei St. Hippolytus in Gelsenkirchen wurde

bestellt: zur Zeit Frau Ulrike Sommer, Auf dem Schollbruch 37, in 45899 Gelsenkirchen, Telefon: 0209/ 36105989 oder 01578/8281084

Gelsenkirchen, den



## **Verpflichtungserklärung**

gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in der Pfarrei St. Hippolytus

Personalien und Tätigkeit der/des Erklärenden

Name | Vorname

---

Anschrift

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit

---

Erklärung

Ich habe den Verhaltenskodex der oben angegebenen Einrichtung erhalten. Die darin formulierten Verhaltensregeln habe ich aufmerksam gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex gewissenhaft zu befolgen.

---

Ort | Datum | Unterschrift



### Selbstauskunftserklärung der Pfarrei St. Hippolytus

Name, Vorname,

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Tätigkeit in der Pfarrei

\_\_\_\_\_

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift



## **Der Verhaltenskodex der Pfarrei St. Hippolytus**

Die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

### **• Sprache und Wortwahl bei Gesprächen**

Besonders im Umgang mit Kindern und Jugendlichen legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Kindes und des Jugendlichen, verzichten auf Beleidigungen, Herabsetzungen der Würde, Deutlichmachen und Ausspielen von Machtgefällen und schützen sie vor vorsätzlicher Überforderung. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für sie ein. Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich unterbinden wir, greifen moderierend in Streitgespräche ein und versuchen Alternativen für eine angemessene und zielführende Gesprächsführung zu bieten.

### **• Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz**

Alle Verantwortlichen und Gruppenleiter sollen eine adäquate Nähe und Distanz-Gestaltung sicherstellen. Dazu werden die Personen im Bereich unseres Rechtsträgers geschult. Für die Schulung anderer Gruppierungen und Verbände der Jugendarbeit in unserer Pfarrei sind deren Rechtsträger verantwortlich. Im regelmäßigen Austausch zwischen den einzelnen Verbänden und Gruppen machen wir unsere Position im Lebensraum der Pfarrei St. Hippolytus deutlich.

### **• Angemessenheit von Körperkontakten**

Bei Körperkontakten achten wir auf Angemessenheit, gegenseitiges Einvernehmen und Akzeptanz. Unter Erwachsenen bauen wir auf Anstand, Selbstkontrolle und soziale Kontrolle durch die umgebende Gruppe. Zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen weisen wir ausdrücklich darauf hin, welche Kontakte exemplarisch vertretbar und ggf. entwicklungspsychologisch sinnvoll sind und welche Art von Körperkontakten nicht geduldet werden kann.

### **• Beachtung der Intimsphäre**

Im Bereich unserer Pfarrei messen wir im Besonderen zwei Bereichen eine große Bedeutung zu:

#### *1. Die Unantastbarkeit der körperlichen Intimsphäre aller Menschen*

Auf Übernachtungsveranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich wird auf eine grundsätzlich geschlechtergetrennte Unterbringung geachtet. Generell gelten hier die Regeln guten Anstandes. Es wird vor dem Betreten eines Zimmers angeklopft und auf Eintrittserlaubnis gewartet. Soweit gegeben, betreten möglichst nur erwachsene Betreuer desselben Geschlechts den Schlafraum.

Kinder und Jugendliche dürfen bei Sammelduschen auch mit Badebekleidung duschen.

Bei der Übernachtung der Kinder in Wolfsberg haben die Kinder geschlechtergetrennte Waschgelegenheiten, die an die einzelnen Zimmer gekoppelt sind. Die Kinder und Jugendlichen werden in geschlechtergetrennten Fluren untergebracht. Bei einfach vorhandenen Sanitäreinrichtungen werden Regelungen getroffen, die die Trennung der Geschlechter garantiert.

Erwachsene duschen nicht zusammen mit Kindern und Jugendlichen.

## 2. Das Anfertigen von Fotografien,

die dazu geeignet sind, einzelne Personen bzw. Personengruppen zu erniedrigen, zu beleidigen oder ihnen in sonst einer Weise zu schaden, unterbinden wir. Generell ist auch ein Widerspruch gegen die Veröffentlichung von scheinbar unverfänglichen Fotografien möglich, dem dann umgehend nachgekommen wird.

### • Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind nur unter bestimmten Bedingungen zulässig.

Grundsätzlich soll das Geschenk ein Dank sein, welches freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten, geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Gleichwertige Geschenke an jeweils alle Angehörige einer bestimmten Gemeindegruppe können diese Intention unterstreichen.

Regelmäßige Geschenke an Kinder und Jugendliche, die zu einer Abhängigkeit gegenüber dem Schenkenden führen können, unterbinden wir.

### • Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Pfarrei haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien.

Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und bei deren Erziehungsberechtigten, bei gruppenbezogener Kommunikation (z.B. Signal – Gruppen, WhatsApp) bei den Leitern.

Darüber hinaus halten wir die Kinder und Jugendlichen dazu an, in der Kommunikation per Internet oder dergleichen Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.

### • Disziplinierungsmaßnahmen

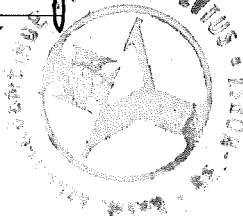
Im Rahmen eines respektvollen Umgangs miteinander fordern wir das Einhalten vereinbarter Regeln ein. Im Einzelfall kann der Gruppenleiter oder das Pastoralteam einen Ausschluss von einer Gruppe verfügen, wenn die Bereitschaft sich an vereinbarte Regeln zu halten dauerhaft ausbleibt. Dies gilt auch im Verhältnis zur Gruppenleitung. Jegliche Anwendung von Gewalt lehnen wir ab.

### • Verpflichtungserklärung

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter und alle ehrenamtlich Tätigen gemäß PräVO § 6 Abs. 3 erkennen diesen so entstandenen Verhaltenskodex für den jeweiligen Arbeitsbereich durch ihre Unterzeichnung an. Die unterschriebenen Dokumente werden der entsprechenden Personalakte beigefügt - bzw. bei Ehrenamtlichen - durch die Präventionsfachkraft verwahrt.

GE, 16.17.2022

Ort, Datum, Unterschrift



Handwritten signatures and initials, including a large signature and the name 'Katharina' written below it.